

20/038/17Drucksache
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 24.09.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorberatung Liepgarten (Vorberatung)	15.10.2020	N
Gemeindevorberatung Liepgarten (Entscheidung)	19.10.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang getätigten werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung Liepgarten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021.

Anlage/n

1	1. NHH-Plan 2020 2021 Liepgarten öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in